

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Thomas (Die Linke)

Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an der Schwarza

Die derzeit laufende Festsetzung des Überschwemmungsgebiets des Fließgewässers Schwarza (Saale) von unterhalb des Pumpspeicherswerks Goldisthal bis zur Mündung in den Fluss Saale hat in den betroffenen Kommunen erhebliche Verunsicherungen ausgelöst.

Nach Angaben der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ sei die Maßnahme vom Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ohne ausreichende Einbindung der Gemeinden und ohne begleitende Informationsveranstaltungen kommuniziert worden. Auch seien dahin gehend keine weiteren Bemühungen des Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz geplant. Zudem erscheine die Notwendigkeit der Festsetzung angesichts bestehender Rückhaltebecken und Staumauern in Leibis und Goldisthal aus Sicht vieler Betroffener nicht nachvollziehbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen rechtlichen und fachlichen Gründen hält das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz trotz der bestehenden Hochwasserrückhalteanlagen in Leibis und Goldisthal die Ausweisung der in Rede stehenden neuen Überschwemmungsgebiete im gesamten Verlauf des Fließgewässers Schwarza für erforderlich?
2. Warum hat das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz nach einer Teilnahme an einer Bürgerversammlung im Jahr 2018 keine weiteren Informationsveranstaltungen oder Bürgerdialoge vorgesehen, obwohl die Maßnahme erhebliche Auswirkungen auf die Eigentumsrechte der Bürgerinnen und Bürger sowie die kommunale Planungshoheit hat?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung kurzfristig, um Transparenz, Akzeptanz und eine sachgerechte Beteiligung der betroffenen Kommunen und Grundstückseigentümer im Verfahren zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete des Fließgewässers Schwarza sicherzustellen?

Thomas